Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa.
Fernruf Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postscheckkonto: Leipzig 21368.
Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 121. Freitag, 27. Mai 1921, abends. 74. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postschalter monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 45 mm breite, 1 mm hohe Grundschriftzeile (7 Silben) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 30 Pf. Feste Zeilenpreise. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs geriet. Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Dähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Verkehr mit Milch.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 25. Mai 1921 in Nr. 120 des Riesaer Tageblattes bestimmen wir hiermit, daß die für die bezugsberechtigten Personen sicherzustellende Vollmilch bis vormittags 9 Uhr in den Verkaufsstellen zu entnehmen ist. Nach dieser Zeit darf die Milch frei verkauft werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 27. Mai 1921. Fnd.

Wegen Reinigung der Geschäftsräume des Gemeindeamtes bleiben dieselben **Montag und Dienstag, den 30. und 31. Mai geschlossen. Dringende** Verwaltungsgeschäfte können an beiden Tagen von 11—12 Uhr vormittags erledigt werden.

Weida bei Riesa, am 26. Mai 1921. **Der Gemeindevorstand.**

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 27. Mai 1921.

—* **Mit einem 50-Mark-Schein durchgebrannt.** Am 24. ds. Mts. nachmittags in der vierten Stunde beauftragte ein hiesiger Arbeiter von seiner Arbeitsstelle aus zwei Schulknaben, ihm in einem hiesigen Geschäft einige Zigarren zu kaufen und händigte ihnen zu diesem Zwecke einen 50-Mark-Schein aus. Die beiden Knaben, vermutlich Brüder, sind aber mit dem Gelde spurlos verschwunden. Sie sind etwa 7 bez. 9 Jahre alt und mit braunen Hosen und gestreiften Blusen bekleidet gewesen. Der jüngere Knabe hatte im Gesicht eine noch nicht ganz zugeheilte Wunde in Größe eines Dreimarkstückes. Sachdienliche Wahrnehmungen wolle man der hiesigen Polizei mitteilen.

—* **Verteilung amerikanischer Liebesspenden.** Das großartige Hilfswerk unserer deutschen Stammesverwandten und Freunde in Amerika zu Gunsten der notleidenden Bevölkerung Deutschlands hat durch das Zentralkomitee für Linderung der Not in Deutschland und Deutschösterreich (Central Relief Commitees) schon viel Elend gelindert und ungezählte Herzen zu Dank verpflichtet. Neuerdings sind in Riesa durch Vermittlung des Deutschen Roten Kreuzes als amerikanische Liebesspenden 2 Sack Mehl verteilt worden.

—* **Fortbildungsschultagung in Riesa.** Am 2. und 3. September d. J. hält der Sächsische Berufsschulverein in unserer Stadt eine Fortbildungsschultagung ab. Diese Veranstaltung ist nicht nur für Lehrer und Lehrerinnen an Fortbildungs- und Berufsschulen bestimmt, sondern für alle, denen die Ausbildung der männlichen und weiblichen Jugend am Herzen liegt. Insbesondere wendet sie sich auch an alle Kreise der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Behandelt werden zwei gegenwärtig besonders wichtige Fragen: die Neugestaltung des Lehrlingswesens, worüber je ein Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer berichten wird, und die Fortbildungsschule für Mädchen auf dem Lande. Wünschenswert ist es, wenn wir den aus allen Teilen Sachsens kommenden Gästen das Eigenartige in dem gewerblichen Leben unserer Stadt, Gröbas und Umgegend zeigen können. Ein Ortsausschuß hat sich gebildet; er wird sich mit der Bitte um freundliche Mitarbeit an weitere Kreise wenden, insbesondere wird man auch um freundliche Hilfe bei der Beherbergung der hoffentlich recht zahlreichen auswärtigen Besucher bitten.

—g. **Dresdner Landgericht.** In verschiedenen Strafkammern des Dresdner Landgerichts waren in den letzten Tagen mehrfach Prozesse angesetzt, in welchen gegen die Angeklagten wegen Verbrechens nach § 218 des Reichsstrafgesetzbuches verhandelt wurde. In diesen Terminen hatten sich bis zu 22 Angeklagte zu verantworten, die aus Dresden und Umgegend, aus Meißen, Riesa, Großenhain, Radeberg, und aus den betreffenden ländlichen Bezirken, in der Hauptsache aber aus den Lößnitzortschaften, aus Naundorf, bezw. aus der Spargelgegend stammten, und allen Bevölkerungskreisen und Schichten angehörten. Diese Verhandlungen waren geheim, sie dauerten oft lange Zeit, teilweise auch einen vollen Tag bis zum Abende. Unter den Angeklagten befanden sich die Töchter und Söhne von Landwirten, Witwer und Wirtschafterin, Villenbesitzer und Haushälterin, Arbeiterinnen und Arbeiter, Kontorangestellte und Schreibmaschinenfräuleins usw.; sie waren entweder der versuchten Abtreibung oder der Beihilfe dazu verdächtig. In einzelnen Fällen erkannten die Gerichte auf Freisprechung, im übrigen wurden aber fast durchweg Strafen von einem Monat fünfzehn Tagen, bis herab zu zwölf Tagen ausgeworfen. Einige Angeklagte, die sich der Lohnabtreibung schuldig gemacht, müssen sich noch vor den Geschwornen verantworten.

—* **Eisenbahnfachschulen.** Die Vertreter der vier Eisenbahner-Großorganisationen, sowie die Dienststellenvorsteher von Riesa und die Vertreter der Handelsschule Riesa waren am vergangenen Sonnabend im Speisesaale der Bahnhofswirtschaft Riesa zusammengekommen, um die Ausführungen des kaufm. Bezirksschul-Leiters in Dresden, Herrn Eb.-Sekr. Engst über Eisenbahnfachschulen, deren Aufbau und Zweck, anzuhören. Um den Eisenbahnern der verschiedenen Dienstzweige Gelegenheit zu geben, sich auf Fachprüfungen vorzubereiten und ihr allgemeines Wissen zu vertiefen, sowie sich beruflich weiter bilden zu können, werden diese Eisenbahnfachschulen ins Leben gerufen. Sie stellen sich weiter zur Aufgabe, das Pflicht- und Verantwortlichkeitsgefühl der Eisenbahn-Beamten und -Arbeiter zu festigen. Die Eisenbahner-Großorganisationen beschlossen die Errichtung einer selbständigen Zweigschule in Riesa für Anfang Oktober ds. Js. Für die Anmeldungen hierzu ergehen demnächst besondere Rundschreiben an die Dienststellen in Riesa und weiteren Umgebung. Die jetzt bereits in der Handelsschule laufenden Vorbereitungskurse werden dieser Fachschule angegliedert. In den Schulausschuß wurden gewählt die Herren: Studienrat Oehme, Direktor der Handelsschule Riesa, als schultechnischer Leiter, Eisenb.-Geh. Wangler, Riesa (Eisenbahnbauamt) als kaufm. Leiter, Ersatzm. Schl. Wittig, Riesa (Tel.-Meisterei) als Schriftf., Bodenmeister Quitta, Riesa (Bahnhof) als stellv. Schriftf., Lokomotivführer Günther, Röderau (Bahnhof) als Beisitzer, Gewerksch.-Beamter Beier, Riesa (Volkshaus) für den Deutschen Eisenbahner-Verband, Eb.-Obersekr. Zimmermann, Riesa (Eisenbahn-Bauamt) für die Reichsgewerksch. Deutsch. Eb.-Beamten und -Anwärter, Wagenmstr. Schmidt, Riesa (Heizhaus) für die Gewerksch. Deutscher Eisenbahner und Staatsbediensteter, Bahnunterhaltungsarb. Kirsche, Röderau (Bahnhof) für den Allgemeinen Eisenbahner-Verband.

—* **Der große Nepp an der tschecho-slowakischen Grenze.** Ein außerordentlich gutes Geschäft machen infolge der Gutmütigkeit und Unerfahrenheit in Valutadingen vieler sächsischer Besucher die Gaststätten und Aussichtspunkte, die nicht weit von der sächsischen Grenze entfernt auf tschecho-slowakischem Gebiete liegen. Obwohl die tschecho-slowakische Krone infolge der schlechten Valuta der Tschecho-Slowakei bei weitem nicht eine Mark wert ist, lassen sich diese Gaststätten eine Mark für ein Kronenobjekt bezahlen. Auf sämtlichen Speisekarten ist die Mark der Krone gleichgesetzt. Zahlt man z. B. für das Besteigen eines Aussichtsturmes 40 Pf. und gibt eine Mark zum Wechseln, so bekommt man prompt 60 Heller zurück. Wenn es sich auch hier nur um Kleinigkeiten handelt, so werden doch bei dem regen Reiseverkehr Tausende von deutschen Mark zuviel bezahlt, die in die Taschen der betreffenden Wirte und Kellner fließen. Am besten schützt man sich vor dieser Nepperei, wenn man sich vor der Reise tschecho-slowakisches Geld einwechselt. Bei mehrtägigem Aufenthalt werden auf diese Weise ganz erhebliche Summen gespart.

—* **Die Verwaltung der Sächsisch-Böhmischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft hat beschlossen, ihren Aktionären für je 3000 Mark Aktien** (Nennwert) **den Anspruch auf Gewährung einer Jahresstammkarte und einer Jahresanschlußkarte für den Rest der Schiffahrtssaison 1921 oder einer Monatsstammkarte und einer Monatsanschlußkarte zur Hälfte des tarifmäßigen Fahrpreises im Rahmen der für diese Karten bestehenden Bestimmungen einzuräumen. Die Gewährung dieser Vorzugskarten erfolgt nur gegen Vorlage und Abstempelung der Aktienmäntel in Dresden-A., Gerichtsstraße 26, an Wochentagen von früh 8 Uhr bis nachmittags 3 Uhr. Beantwortung brieflicher Anfragen kann nur bei Einsendung der Postgebühren erfolgen.**

—* **Im Landtage** haben die **demokratischen** Abgeordneten Seifert und Genossen folgende Anfrage eingebracht: Der kürzlich veröffentlichte Reichsschulgesetzentwurf birgt auch für Sachsen die Gefahr, daß die Volksschule völlig zerschlagen wird. Hat die Regierung im Reichsrate dem Gesetzentwurfe zugestimmt oder nicht? Welche Gründe sind für ihre Haltung maßgebend gewesen? — Auch von **unabhängiger** Seite liegt ein Antrag vor, der die Regierung ersucht, gegen den Reichsschulgesetzentwurf, der dem Gedanken der einheitlichen Volksschule widerspreche, Einspruch zu erheben. — Die **Kommunisten** richten eine Anfrage an die Regierung, betr. die Vorgänge am Dresdner Hauptbahnhof und die Verhinderung der Orgelschtransporte. — Ein weiterer Antrag der **Kommunisten** fordert die Vorlage seines Gesetzes, wonach zur Kontrolle des Strafvollzuges in den Gefangenenanstalten Beiräte aus der arbeitenden Bevölkerung zu wählen sind.

—* **Das Gesetz über die Vergütungen von Leistungen für die bewaffnete Macht.** Wie wir hören, hat der Reichsrat dem Entwurf eines Gesetzes über die „Vergütung von Leistungen für die bewaffnete deutsche Macht" seine Zustimmung gegeben. Der Gesetzentwurf ist nunmehr dem Reichstag zur Beschlußfassung zugegangen. Die in dem Gesetz vorgesehenen Leistungen für die bewaffnete Macht können nötig werden, wenn Teile des Reichsheeres an irgend einer Stelle des Reiches zusammengezogen werden müssen oder wenn Truppen zur Vermeidung der teuren Bahnfahrt die Truppenübungsplätze von ihren Garnisonen nicht im Bahntransport, sondern im Fußmarsch zu erreichen suchen. Die Erhöhung der Vergütungen für die in dem Gesetz vorgesehenen Leistungen sind bei den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen eine dringende Notwendigkeit.

—* **Die neue Personentarif-Erhöhung vom 1. Juni ab.** Den Dienststellen der Eisenbahn sind jetzt die Ausführungsbestimmungen für die neuen Personentarife im Eisenbahnfernverkehr zugestellt worden. Danach ist der 1. Juni endgültig als Einführungstermin der neuen Fahrpreise bestimmt worden. Die neuen Fahrpreise betragen in der 1. Klasse 58,5, in der 2. Klasse 32,5, in der 3. Klasse 19,5, in der 4. Klasse 13 Pfg. für 1 Klm., während der Preis für die Beförderung von Hunden auf 10 Pfg. für den Klm. festgesetzt wird. Es werden außerdem im Personenverkehr **Mindestfahrpreise** eingeführt und für die 1. Klasse auf 3 ℳ, für die 2. Klasse auf 1.70 ℳ, für die 3. Klasse auf 1 ℳ, für die 4. Klasse auf 0.70 ℳ und für Hunde auf 1 ℳ festgesetzt. Die **Schnellzugszuschläge** werden unter Beibehaltung der bisherigen Drei-Zonen-Staffelung wie folgt geändert: für die 1. Zone (bis zu Entfernungen von 75 Klm.) in der 1. und 2. Klasse 8 ℳ, in der 3. Klasse 4 ℳ; für die 2. Zone (Entfernungen von 76—150 Klm.) 16 ℳ in der 1. und 2. Klasse und 8 ℳ in der 3. Klasse; für die 3. Zone (Entfernungen über 150 Klm.) 24 ℳ in der 1. und 2. Klasse und 12 ℳ in der 3. Klasse. Die Preise für die **Bahnsteigkarten** (0.50 ℳ) sowie für **Nachlösekarten** (20 bez. 3 Mark) werden nicht erhöht. Die Sätze für **Gepäck** und **Expreßgut** sollen ebenfalls erhöht werden. Neben der Erhöhung der gewöhnlichen Fahrpreise tritt auch eine Erhöhung der Preise für **Zeitkarten** (Monatskarten, Schülermonatskarten und Wochenkarten 4. Klasse) ein. Gleichzeitig wird eine Erleichterung insofern geboten, als auch Monatskarten 4. Klasse ausgegeben werden. Reisenden, die bisher Wochenkarten 4. Klasse benutzt haben, wird empfohlen **Monatskarten** 4. Klasse zu lösen, da sich diese wesentlich billiger stellen, als vier Wochenkarten 4. Klasse. Die Einführung von **Schülermonatskarten** 4. Klasse vom 1. Juni ab neben denen für 2. und 3. Klasse entspricht einem vielfach geäußerten Wunsch, dessen Berechtigung sich die Eisenbahnen nicht mehr verschließen konnten. Die Ermäßigung für Geschwister werden nicht mehr gewährt. Die Schülerkarten werden mehr auf ihren eigentlichen Zweck (Ausgabe an Schüler und Studierende zum Besuche der ordentlichen Schulen und Hochschulen) zurückgeführt. Jedoch können auch nach dem 1. Juni Personen unter 20 Jahren unter gewissen Voraussetzungen diese Karten noch zum Besuch von Einzelunterricht und Kursen erhalten. An Personen in selbständiger Lebensstellung werden Schülerkarten künftig nicht mehr verabfolgt. Zur Erlangung von Schülerkarten bedarf es vom 1. Juni ab eines Antrages nach einem neuen Muster, das alle Bedingungen für die Ausgabe von Schülerkarten enthält. Die Beteiligten können das Nähere hierüber bei den Fahrkartenausgaben erfragen. Für die Zeit vom 29. bis 31. Mai 1921 wird die Gültigkeit der Fahrkarten dahin beschränkt, daß die Reise am ersten Tage der Geltungsdauer angetreten werden muß. Für die zum 29. und 30. Mai 1921 gelösten Fahrkarten wird der Antritt der Reise noch bis zum 31. Mai zugelassen. Im Monat Mai werden Fahrkarten für Monat Juni im voraus nicht ausgegeben.

)(**Dresden.** Die Einwohnerzahl Dresdens mit Albertstadt betrug nach dem Zählungsergebnis vom 8. Oktober 1919: 529 329 und nach dem Fortschreibungsergebnis auf 1. April 1921 für das bisherige Stadtgebiet: 540 006. Für das gesamte Stadtgebiet erhöht sich die Einwohnerzahl nach Einverleibung der Landgemeinden Blasewitz, Briesnitz, Bühlau, Coschütz, Dobritz, Gittritz, Kaitz, Kemnitz, Kleinpestitz-Kleinzschachwitz, Laubegast, Leuben, Leutewitz, Loschwitz, Mockritz, Niedergorbitz, Obergorbitz, Rochwitz, Stetzsch und Weißer Hirsch am 1. April 1921 um 54 956 auf 594 962.

)(**Dresden.** Der frühere sächsische kommunistische Landtagsabgeordnete Weimer, gegen den die Dresdner Staatsanwaltschaft einen Haftbefehl wegen Hochverrats erlassen hat, ist in Stuttgart verhaftet und nach Dresden gebracht worden, wo er in den nächsten Tagen vom Sondergericht abgeurteilt werden wird.

)(**Zwickau.** Die Stadtverordneten bewilligten dem Gewerbeschulverein zum weiteren Ausbau der Ingenieurschule ein zu 5 Prozent verzinsliches hypothekarisch einzutragendes Darlehn in Höhe von 170 000 Mark, das in jährlichen Raten von 5000 Mark zu tilgen ist. Zu dem gleichen Zwecke und unter den gleichen Bedingungen gewährte der Staat ein Darlehn von 225 000 Mark, die Gemeinde Planitz ein solches von 30 000 Mark. Mit der knappen Mehrheit von 16 gegen 15 Stimmen erklärten die Stadtverordneten ihr Einverständnis, daß das von einem Ausschuß zu errichtende Denkmal für die im Weltkriege gefallenen Angehörigen des ehem. Zwickauer Inf.-Regiments 133 in den Anlagen des Stadtparkes am Schwanenteich zu stehen komme. Die Sozialdemokraten erklärten sich dagegen, weil sie in dem Denkmal eine Verherrlichung des Militarismus und eine Erinnerung an den Weltkrieg erblickten.

Leipzig. Am 24. d. M. legte der wegen Fahrraddiebstahls im Amtsgericht Rötha in Haft befindliche Schweizer Oswin Erich Storeck, geb. am 17. Juli 1898 in Kleinröda, S.-A., von Gewissensbissen gepeinigt, das Geständnis ab, er habe etwa in der Nacht zum 10. April d. J. in Leipzig einem ihm entgegenkommenden, ungefähr 20- bis 25jährigen Mann mit seinem Taschenmesser einen Stich in die Herzgegend beigebracht und den sofort lautlos tot Zusammengebrochenen mit Hilfe eines ihn begleitenden Mädchens, das aber an der Tat selbst nicht beteiligt gewesen sein soll, über eine lebende Hecke in einen Flußlauf geworfen. Storeck will aus der Brieftasche des Getöteten 210 Mark entnommen und jene, ebenso wie Hut und Stock der Leiche, ins Wasser nachgeworfen haben. Storeck, der nach Leipzig übergeführt wurde, ist an den angeblichen Tatort gebracht worden und hat daselbst ins einzelne gehende Angaben über den seiner Selbstbeschuldigung nach von ihm verübten Mord gemacht. Ob und inwieweit der Selbstbezichtigung Storecks Glauben beizumessen sein wird, muß der Ausgang der noch schwebenden Erörterungen zeigen. Sehr auffallend erscheint die Tatsache, daß beim Polizeiamt bisher keine Anzeige über eine seit der fraglichen Zeit vermißte Person vorliegt, auf die die Beschreibung Storecks einigermaßen zutrifft, wenn nicht etwa ein nur vorübergehend hier Aufhältlicher das Opfer des angeblichen Mörders geworden ist.

)(**Leipzig.** In der Nacht zum Donnerstag ist der deutschnationale Reichstagsabgeordnete Dr. Karl Arnold Wiebel in Leipzig einem Herzleiden erlegen. Er war Geschäftsführer des Verbandes der Aerzte Deutschlands.

* **Leisnig.** Das 500jährige Jubiläum der hiesigen Priv. Bürgerschützengesellschaft verspricht ein ganz außergewöhnliches Ereignis für unser Städtchen zu werden. Es liegen bereits jetzt sehr zahlreiche Anmeldungen von Vereinigungen aus allen Teilen Sachsens vor, die an diesem Feste teilnehmen. Die hiesige Schützengesellschaft hat ihre Schießstände bereits umgebaut, sodaß das große Meisterschießen auf 6 Ständen gleichzeitig stattfinden wird.

* * *

* **Hoyerswerda.** Zu aufregenden nächtlichen Szenen kam es im Waldhause bei Schwarzkollm. Drei Arbeiter, die vorher im Waldhause gezecht hatten, versuchten in der Nacht nochmals in das Gasthaus einzudringen, um der Kellnerin einen Besuch abzustatten. Da der Wirt sich